

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 19/2017

27. Jahrgang

1. September 2017

Inhaltsverzeichnis

- 53 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Wahlbekanntmachung
hier: Wahl zum Bundestag am 24. September 2017

- 54 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,
an Herrn Wilhelm Schriever jun.

- 55 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Tagesordnung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2017
der Jagdgenossenschaft Mettmann am Dienstag, 26. September 2017
um 20:00 Uhr im Hotel Am Röttgen, Elberfelder Straße 180, 40822 Mettmann

53

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Wahlbekanntmachung hier: Wahl zum Bundestag am 24. September 2017

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Kreisstadt Mettmann gehört zum Wahlkreis 104 Mettmann I.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis 3. September 2017 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Für die Durchführung der Briefwahl sind sechs Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Konrad-Heresbach-Gymnasium, Laubacher Straße 13, zusammen.

Die jeweiligen Stimmbezirke befinden sich:

5010	Kreissparkasse Jubiläumsplatz 7
5020	Verwaltungsgebäude Kreis Mettmann, Goldberger Straße 30
5030	Berufskolleg Koenneckestraße 25
5040	Städt. GGS Am Neandertal, Gruitener Straße 14
5050	Caritas Altenstift -Festsaal- , Schumannstraße 2
5060	Konrad-Heresbach-Gymnasium, Laubacher Straße 13
5071	Kreissparkasse Eidamshäuser Straße 35a
5072	Advent-Wohlfahrtswerk Seniorenheim Neandertal, Talstraße 189
5080	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Herrenhäuser Straße 52
5090	Städt. Gemeinschaftsgrundschule Herrenhäuser Straße 52
5100	Evang. Kindergarten Am Laubacher Feld, Champagne 14
5110	Trägerverein Johanneshaus e.V., Düsseldorfer Straße 154
5120	Kreissparkasse Stübbehäuser Straße 1
5130	Carl-Fuhlrott-Realschule Goethestraße 33
5140	GGs Anne-Frank, Borner Weg 5 - Nebeneingang -
5150	Städt. Kindergarten Teichstraße 21
5160	Städt. Kinder- und Familienzentrum Kirchendelle, Kirchendeller Weg 101
5170	Städt. GGS Astrid-Lindgren-Schule Spessartstraße 2
5180	Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstraße 2-4
5190	Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstraße 2-4
5200	Städt. Kindergarten Obschwarzbach, Schlesienstraße 18a
Briefwahl- lokale I bis VI	Konrad-Heresbach-Gymnasium Laubacher Straße 13

3. Jeder Wahlberechtigte kann **nur** in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen des Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten ist die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise **eindeutig** kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise **eindeutig** kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) dieses Wahlkreises
- oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im **verschlossenen** Stimmzettelumschlag) und dem **unterschiedenen** Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch persönlich bis 18.00 Uhr bei der Projektgruppe Wahlen im Bürgerbüro, Neanderstraße 85, abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mettmann, 1. September 2017

Der Bürgermeister

gez.

Thomas Dinkelmann

54

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
öffentliche Zustellung eines Schriftstücks der
Stadtverwaltung Mettmann, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben,
an Herrn Wilhelm Schriever jun.

Herrn
Wilhelm Schriever jun.,

zuletzt bekannte Anschrift:

**Steffensbrook 3,
24226 Heikendorf,**

wird hiermit der Bescheid der Stadt Mettmann vom 10.07.2017, Sachgebiet Steuern und Grundabgaben, Kassenzeichen: 10.00656.7, gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden.

Die Schriftstücke kann von dem Obengenannten bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, Zimmer 223, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mettmann, den 21.08.2017

Im Auftrag:

gez.
Mouseck

55

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über die
Tagesordnung
zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2017
der Jagdgenossenschaft Mettmann
am Dienstag, 26. September 2017 um 20.00 Uhr
im Hotel am Röttgen
Elberfelderstr. 180, 40822 Mettmann**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlesung der letzten Niederschrift
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Verabschiedung Haushaltssatzung 2017
10. Verschiedenes

40822 Mettmann, den 30. August 2017

Gez.

Rolf Beckershoff

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft
der gemeinschaftlichen Jagdbezirke
der Gemeinde Mettmann